



Motto für alle Kids: Fit in den Sommer

Landkreis lud die Kinder der Region zum Sommerfest ins Stadion

_Saalfeld(mo). Der Landkreis stellt seine Kinder in den Mittelpunkt: Kaum eine Gemeinde oder ein Verein, die am 1. Juni nicht ein großes Kinderfest zum Internationalen Kindertag veranstaltet haben - egal, ob in der Gasmaschinenzentrale, an der Oberweißbacher Bergbahn oder im kleinsten Dorf. Und Dank des sommerlichen Wetters gab es überall strahlende Kindergesichter zu sehen.

Wenige Tage danach, am 4. Juni, hatte schließlich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Kinder des Landkreises zum großen Kinderfest eingeladen. Landrätin Marion Philipp als Schirmherrin und die Auszubildenden des Landratsamtes waren am Mittwoch der vergangenen Woche zusammen mit Behörden, Vereinen und Firmen einen Nachmittag lang am Saalfelder Stadion an den Saalewiesen der Stelle, um den Kindern ein unvergessliches Erlebnis mit Sport und Spielen und leckerer Verpflegung zu bieten.

Bis zu 450 Kindern gleichzeitig tobten sich auf dem Sportplatz aus. Dabei erlebten sie eine Landrätin zum Anfassen, die an jedes Kind ein Eis verteilte. Genauso umschwärmte bei den Kindern waren Polizisten, Sanitäter und Feuerwehrleute, mit denen die Kinder auf Tuchfühlung gehen konnten.

„Mein Dank gilt allen - den Mitarbeitern von Firmen, Behörden und Vereinen - die den Kindern durch ihren finanziellen und personellen Einsatz diesen besonderen Tag ermöglicht haben“, so die Landrätin. „Dieses Engagement zeigt auch, dass unsere



Kinder bei den Menschen im Landkreis genau den Stellenwert haben, den sie verdienen - sie sind unsere Zukunft und das Wertvollste, das unsere Gesellschaft hat.“

Die Auszubildenden des Landratsamtes hatten ein kaum mehr zu übertreffendes Programm organisiert. Nicht nur mehr als 700 Bratwürste gingen über den Tresen, auch der AOK-Stand zur gesunden Ernährung mit Joghurt und Fruchtteteer erwies sich als Magnet bei den Kindern.

Über interessierten Nachwuchs konnten sich auch Polizei, THW, Rotes Kreuz und Feuerwehr freuen - am neuesten Funkstreifenwagen ebenso wie beim Labyrinthspiel oder beim Wasserclownspiel. Bereits vorzeitig mussten die Feuerwehrleute wieder abrücken, denn die Kinder hatten den Wassertank schon lange vor dem Ende des Festes leer gespritzt. Jede der angebotenen Stationen hatte ihre Highlights zu bieten. Dank der professionellen Moderation von DJ Ecki waren nicht nur die sport-

lichen Vorführungen von Fechten, Judo, Kung Fu und Tanzsport dicht umlagert. Die Kinder konnten sich „erkennungsdienstlich“ behandeln und Fingerabdrücke nehmen lassen, am Streichelzoo oder beim Ponyreiten Tiere erleben oder sich bei Holzbastelarbeiten austoben. Begeistert ließen sie sich im Heißluftballon fotografieren - und erhielten gleich noch einen Bowlinggutschein.

„Die Resonanz war enorm, für das kommende Jahr haben uns bereits weitere Unternehmen Unterstützung angeboten“ so Auszubildender Thomas Nethel, der den Hut auf hatte. „Und im nächsten Jahr wissen wir, was wir noch besser machen können: einen größeren Bratwurstrost!“ meint er verschmitzt.

Eine Übersicht über alle Unterstützer, Sponsoren und Teilnehmer auf www.kreis-slf.de > Bürgerservice. Dort finden Sie auch weitere Bilder vom Kinderfest.

Danke

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach den Unwettern, die uns in den vergangenen Tagen in Teilen des Landkreises heimgesucht haben und zunächst von Königsee bis nach Rudolstadt und Unterwellenborn eine Spur der Verwüstung hinter sich gelassen haben, ist es vielen von uns danach, einfach DANKE zu sagen.

Dank an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, die am Samstag vor einer Woche beherzt zugepackt haben. Die sich an den Tagen danach bei den Aufräumarbeiten beteiligt haben. Und die auch in den darauf folgenden Tagen, bei den nächsten Unwettern - wie am Dienstag der vergangenen Woche in Niederkrossen - wieder zum Schutz der Bevölkerung bereit standen. Einen besonderen Schatten wirft zwar der Flugzeugabsturz bei Milbitz auf dieses Wochenende - darüber hinaus sind zum Glück keine weiteren Personenschäden zu beklagen.

Manch einer ist mit seinem Löschzug ausgerückt, obwohl er selbst zu Hause lieber nach dem Rechten gesehen hätte. Viele Menschen und Firmen im Landkreis sind mittelbar oder unmittelbar betroffen - durch voll gelaufene Keller ebenso wie durch zerstörte Ernten. Dabei kam auch besondere Hilfe nicht zu kurz: Während Familien noch im Urlaub waren, packten Nachbarn bereits an, um den Heimkehrern die schlimmsten Sturmschäden zu ersparen.

Angesichts des Klimawandels müssen wir künftig immer wieder mit derartigen Unwetterkatastrophen - eher als Regel denn als Ausnahme. Umso mehr sind wir alle künftig gefordert, ökologischer denken.

Und das fängt bei der Wahl der nächsten Autos genauso an wie bei der Nutzung regenerativer Energien.

*Ihre
Marion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



Spatenstich für neuen Fermenter an Biogasanlage

Ökokraftwerk soll Schulzentrum mit Wärme versorgen

_Königsee (AB). Landrätin Marion Philipp und der Vorsitzende der Agrargenossenschaft Königsee, Helmut Hercher, haben am Dienstag der vergangenen Woche mit dem symbolischen Spatenstich den Bau eines zweiten Fermenters für die Biogasanlage begonnen. In dem Fermenter zersetzen Bakterien Biomasse wie Gülle, Mist oder Grünschnitt zu wertvollem Gas, das zur Stromerzeugung genutzt wird. Die bei der Verbrennung entstehende Wärme soll künftig zu einem Großteil zur Versorgung des Schulzentrums in Königsee genutzt werden.

Die erste Stufe der Biogasanlage mit 250 Kilowatt Leistung war im Dezember vergangenen Jahres in Betrieb genommen worden. Nach rund einem halben Jahr habe sich gezeigt, dass die Verweildauer der Biomasse im Fermenter zu kurz war, also die Gasausbeute geringer als möglich ausfiel, erklärte der Leiter der Anlage, Sigurd Möller. Im Oktober könne laut Hercher mit der zweiten Ausbaustufe des Biokraftwerks mit dann 500 Kilo-

watt Leistung begonnen werden. Die Abwärme soll über eine Trasse ins nahe gelegene Schulzentrum mit Gymnasium, Regelschule und Turnhalle geleitet werden und dort bis zur Hälfte des Wärmebedarfs abdecken. Über den genauen Trassenverlauf wird mit den Anliegern noch verhandelt, zwei Varianten sind im Gespräch. Um den kompletten Bedarf des Schulzentrums abzudecken wird noch eine zusätzliche Heizung benötigt. Die Landrätin und der Genossenschaftsvorsitzende diskutierten am Rande des Spatenstichs über die Vorzüge einer Holzackschnitzelheizung. Großer Vorteil: die Hackschnitzel könnten im Sommer, wenn der Wärmebedarf der Schule besonders gering ist, mit der Abwärme der Biogasanlage getrocknet und dann im Winter zusätzlich verheizt werden. Für den Investor steigt die Stromvergütung bei stärkerer Nutzung der Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) an.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Weiterhin günstige Zinssätze im Wohnungsbau

Fördertopf noch mit Acht Millionen Euro gefüllt

_Saalfeld (AB). Für den Neubau und die Modernisierung oder Instandsetzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen stehen im Land Thüringen noch weit über sieben Millionen Euro zum Abruf bereit.

Der Zinssatz beträgt derzeit - per Stand 2. Juni 2008 - 4,77 % p. a. für den Neubau und 4,45 % p. a. für die Modernisierung und Instandsetzung.

Folgende Regelung ist neu: Für das Thüringer Modernisie-

rungsdarlehen sind vorzeitige Rückzahlungen innerhalb der ersten 10 Jahre jederzeit kostenfrei möglich - der Mindestbetrag beträgt dabei 1.000 Euro.

Anträge nimmt das Sachgebiet Wohnungsbauförderung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Telefon 0 36 71/ 8 23-4 92 oder 8 23-4 93, entgegen.

Kristina Hanke
Wohnungsbauförderung

Der Weg zum Pflegekind

Genauere Informationen am 3. Juli in Rudolstadt

_Saalfeld/Rudolstadt (AB). Das Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sucht Familien, die sich bereit erklären, fremde Kinder in ihrem Haushalt aufzunehmen und über einen bestimmten Zeitraum oder, wenn erforderlich, auf Dauer zu betreuen, zu versorgen und zu erziehen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Familien leben können.

Das Jugendamt des Landkreises führt hierzu für alle Interessenten im Rudolstädter Gebäude des Landratsamtes, Schwarzburger

Chaussee 12, im Zimmer 119 eine Informationsveranstaltung durch am **Donnerstag, dem 03.07.2008, 16.00 bis 17.00 Uhr.**

Bei Interesse oder Fragen zum Thema „Pflegekind“ oder „Wie werden wir Pflegeeltern“ steht Veronika Moritz im Landratsamt in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, Zimmer 114, persönlich oder telefonisch unter 0 36 72/8 23-6 13 gerne zur Verfügung.

Stefanie Döhler
Fachdienstleiterin
Sozialpädagogische Hilfen

Weiterbildung für Betreuer

Nächstes Thema Kommunikation und Ablehnung

_Saalfeld (AB). Die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Betreuer findet am **Dienstag, dem 24.06.2008, 16.30 Uhr** im Landratsamt in Saalfeld, Schloßstraße 24, im großen Sitzungssaal statt.

Das Thema lautet: „Kommunikation und Ablehnung“. Referent Dr. Jan Steinhaußen, Wissenschaftlicher Leiter des Soziokulturellen Forums der Seebach-Stif-

tung Weimar wird Informationen und Hinweise geben, wie eine Kommunikation und Gesprächsführung mit den Betreuten auch in schwierigen Phasen gelingen kann und gern für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Karin Richter
Fachdienstleiterin
Vormundschaft/Betreuung

Panoramaweg wird Aushängeschild

Anbieter können sich präsentieren – Abgabe bis 16. Juni

_Saalfeld (AB). Der 135 km lange Panoramaweg Schwarzatal wird das neue Aushängeschild für den Wandertourismus. Alle Leistungsanbieter in der Region können sich in einem Flyer mit Übersichtskarte und Routenbeschreibung präsentieren - Auflage 30 000. Die Finanzierung erfolgt durch Anzeigenschaltung.

Für die touristischen Leistungsanbieter - Vermieter und Ausflugsziele - entlang des Panoramaweges besteht die Möglichkeit, sich mit einem Zeileneintrag mit Bild im Anzeigencharakter darzu-

stellen. Mit der Aufnahme in den Flyer ist gleichzeitig eine Internetpräsenz verbunden.

Ein Anzeigenerfassungsbogen kann bei der Thüringer Wanderakademie Bad Blankenburg e.V., Tel. 03 67 41/26 67, FAX: 03 67 41/4 24 42 oder unter naturparkinfo-bb@gmx.de bzw. info@bad-blankenburger.de abgefordert und dort ausgefüllt eingereicht werden. Abgabeschluss ist der 16. Juni 2008.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. Juni 2008.

Rund 100 Grundschulern geht ein Licht auf

Erneuerbare Energien zum Anfassen beim Energietag im IGZ



Rudolstadt (AB). Erneuerbare Energien zum Anfassen erlebten rund 100 Grundschüler aus Uhlstädt und Rudolstadt beim ersten Energietag des Landkreises, der Kreissparkasse und der Wirtschaftsförderagentur im IGZ in Rudolstadt am Freitag, 23. Mai. Angeleitet von Auszubildenden des Landratsamtes lernten die Dritt- und Viertklässler in kleinen Experimenten, wie mit Hilfe des Windes eine Glühbirne oder mit Sonnenkraft ein Radio betrieben werden kann.

„Die Reserven an fossilen Brennstoffen sind in wenigen Jahren aufgezehrt. Wir sind es unseren Kindern und nachfolgenden Generationen schuldig, dass wir jetzt die Weichen für eine nach-

haltige Energieversorgung stellen“, sagte Landrätin Marion Philipp bei der Eröffnung des Energietages.

Die Experimente für Kinder und ein großer Klimaballon wurden vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen aus Berlin zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der großen Begeisterung der Kinder waren die Experimente mit Mini-Solaranlagen und Windrädern in der darauffolgenden Woche beim Schulfest an der Uhlstädter Grundschule erneut heiß begehrt - wobei Auszubildende des Landratsamtes die Versuche wieder begleiteten.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Menschen in Afrika

Fotoausstellung gewährt Blicke in eine fremde Welt

Saalfeld(AB). „Afrika kommt in den Medien ganz überwiegend nur mit Negativmeldungen vor – die Globalisierung scheint ohne Afrika stattzufinden“, war eines der bedenklichen Fazits, die der Rudolstädter Arzt und Hobbyfotograf Dr. Thomas Lange am 5. Juni bei der Eröffnung seiner Fotoausstellung in der Galerie im Schloss im Saalfelder Landratsamt zog.

Erläuternd zu seinen faszinierenden Bildern sprach er über die Ursachen von Armut und Bürgerkriegen in den afrikanischen Ländern, die größtenteils nicht hausgemacht seien. „Wenn man sich die afrikanische Geschichte

ansieht, kann man zumindest besser verstehen, warum die Situation so ist“, so Dr. Lange über seine Erfahrungen. Zum anderen setzten die Menschen ihrer Armut, der Gewalt und dem Hunger einen oft unglaublichen Frohsinn und Erfindungsreichtum und die Fähigkeit zum Verzeihen entgegen.

Die Ausstellung mit ihren nachhaltig-eindrücklichen Bildern und einem anregenden Begleittext des Bildautors kann den ganzen Sommer über bis 11. September besichtigt werden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Fotos, die dazu anregen, mehr zu erfahren über das Leben der Menschen in Afrika.



Foto: Susanne Spindler

Wege & Brücken zu den Menschen

Ausstellung des Trierer Künstlers Werner Persy

Rudolstadt. „Menschen, die Wege beschreiten, aufeinander zugehen, die Brücken bauen, um zueinander zu finden“, unter diesem Motto steht die am 24. Mai in der KulTourDiele Rudolstadt mit einer feierlichen Vernissage eröffnete Ausstellung des bekannten Trierer Künstlers Werner Persy. Das Motto der Ausstellung knüpft an den Grundgedanken der seit fast 18 Jahren bestehenden Kreispartnerschaft der Landkreise Trier-Saarburg und Saalfeld-Rudolstadt an – und an die vielen Begegnungen der Menschen seitdem.

Die Ausstellung ist noch bis

30. Juni in der Galerie der KulTourDiele Rudolstadt zu sehen.

Als Kenner der deutschen Museums- und Kunstlandschaft erwies der 84-jährige Künstler bei seinem Aufenthalt auch dem neuen Zugpferd auf der Heidecksburg „Rococo en miniature - Die Schlösser der gepriesenen Inseln“ seine Reverenz: „Ich bin begeistert von der Phantasie, den historischen Kenntnissen und dem Detailreichtum dieser Ausstellung. Ich habe noch nichts Vergleichbares gesehen.“

Susanne Spindler
Kreispartnerschaftsverantwortliche

Arbeitskreis PersEUS lädt ein

Mit Personalentwicklung gegen den Fachkräftemangel

Saalfeld (AB). Heute findet die zweite Veranstaltung des Arbeitskreises PersEUS – Personalentwicklung für Unternehmen am Saalebogen in der Saalfelder Schlosskapelle statt. Die eingeladenen Verwaltungen und mittelständischen Unternehmen werden sich zusammen mit Prof. Dr. Gerd Hofmeister vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Erfurter Fachhochschule mit

Strategien zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels befassen.

Unternehmen, die künftig bei PersEUS mitarbeiten wollen, können sich mit Suzanne Vöcking, Telefon 0 36 71/67 60 21 von der Bildungszentrum Saalfeld GmbH in Verbindung setzen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ab 13 Uhr kein Ansprechpartner mehr

LRA am Mittwoch, 25. Juni nachmittags geschlossen

Saalfeld(AB). Wegen eines Betriebsausflugs ist im Landratsamt am Mittwoch, 25. Juni, ab 13 Uhr kein Ansprechpartner mehr erreichbar. Die Sprechzeiten in der KfZ-Zulassung und im Bürgerbüro enden an diesem Tag ebenfalls ausnahmsweise bereits um 13 Uhr.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Jugendhilfeausschuss

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 16.6.2008, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines stimmberechtigten Ausschussmitgliedes
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.4.2008
- 3 Wahl eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 4 Antrag der Fraktion BI für die Nachwahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie Stellvertretern in die Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 5 Abstimmung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013
- 6 Projekt zur Drogenkompetenz - „Experimenta: Erleben mit allen Sinnen“
- 7 Förderung investiver Maßnahmen/Kleinstmaßnahmen im lfd. HH-Jahr der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- 8 Informationen/Anfragen

gez.
Christian Tschesch
Ausschussvorsitzender

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 26.06.2008 um 15.30 Uhr, im Thüringer Landestheater Rudolstadt/Schminkkasten, statt.

Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 11.12.2007
3. Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden
4. Beschluss der Haushaltssatzung nebst allen Anlagen für das Jahr 2009
5. Beschluss des Finanzplanes bis 2012
6. Sonstiges

Marion Philipp
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Sonneberger Straße/Neuhaus bis WZ-Schacht Kohlehandel Ernstthal

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Lichte	10	996/1	Trinkwasserleitung	472	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Haushaltssatzung

der Mitgliedsgemeinden Unterwellenborn, Saalfeld, Kamsdorf des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2008.

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. v. 19.06.92, S. 232) in Verbindung mit §§ 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. 24.08.93, S. 501) erlässt der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.650,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.229.800,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 360.400,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die allgemeine Umlage wird auf 5.650,00 EUR festgesetzt und beträgt für die Mitgliedsgemeinden

Unterwellenborn	2.825,00 EUR
Saalfeld	2.260,00 EUR
Kamsdorf	565,00 EUR

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Unterwellenborn, den 05.05.2008

**Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn
gez. Wende**

Verbandsvorsitzende - Siegel -

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zwei Wochen lang nach ihrer Veröffentlichung während der Geschäftszeiten der Gemeinde Unterwellenborn in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachung
des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn**

Beschlüsse der 59. öffentlichen Sitzung vom 27.02.2008

Öffentlicher Teil

PZV-MHU 409/02/08:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des PZV MHU für 2008
Ja-Stimmen: 100 %

PZV-MHU 410/02/08:

Finanz- und Investitionsplan des PZV MHU für 2007 bis 2011
Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 19.04.2008

gez. Wende

**Vorsitzende des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung Saalfeld, Wohngebiet Gorndorf - Amselweg und Meisenweg

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	120.6a2	2107/19	AWL	5207	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2107/17	AWL	8489 bis 8512	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/171	AWL	5199	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/62	AWL	6697	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/61	AWL	6661	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2107/23	AWL	6679	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/107	AWL	6679	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/69	AWL	6692	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/70	AWL	6781	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/71	AWL	6830	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/72	AWL	6639	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/73	AWL	6665	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/74	AWL	6673	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/75	AWL	6668	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/80	AWL	6700	angepasst
Saalfeld	120.6a2	2112/79	AWL	6677	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp

**Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung DN 80 von der Quelfassung Felbig (Döschnitz) zum Hochbehälter Annafels Sitzendorf einschließlich Versorgungsleitung nach Bockschmiede

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Döschnitz	10	46	TWL	287	4
Döschnitz	10	45	TWL	305	4
Döschnitz	10	101/44	TWL	405	4
Döschnitz	10	48	TWL	375	4
Döschnitz	10	41/3	TWL	328	4
Döschnitz	10	49/4	TWL	35	4
Döschnitz	10	41/2	TWL	329	4
Döschnitz	9	37/2	TWL	335	4
Döschnitz	9	59/38	TWL	300	4
Döschnitz	9	35/2	TWL	312	4
Döschnitz	9	35/5	TWL	35	4
Döschnitz	9	37/1	TWL	372	4
Döschnitz	9	91/31	TWL	373	4
Döschnitz	9	30/3	TWL	324	4
Döschnitz	9	30/2	TWL	418	4
Döschnitz	10	49/7	TWL	418	4
Unterweißbach	11	1391	TWL	1	4
Sitzendorf	3	1005	TWL	265	4
Unterweißbach	11	1394	TWL	1	4
Sitzendorf	3	974	TWL	265	4
Sitzendorf	3	973	TWL	791	4
Sitzendorf	3	972	TWL	120	4
Sitzendorf	3	971	TWL	265	4
Sitzendorf	3	968	TWL	791	4
Sitzendorf	3	967	TWL	204	4
Sitzendorf	3	966	TWL	44	4
Unterweißbach	11	1393	TWL	1	4
Unterweißbach	11	1392/1	TWL	348	4
Unterweißbach	11	1392/2	TWL	607	4
Sitzendorf	3	781	TWL	791	4
Sitzendorf	3	782	TWL	791	4
Sitzendorf	3	783	TWL	791	4
Sitzendorf	3	780	TWL	650	4
Sitzendorf	3	778	TWL	791	4
Sitzendorf	3	775	TWL	791	4
Sitzendorf	3	774	TWL	791	4
Sitzendorf	3	773	TWL	791	4
Sitzendorf	3	1201/1029	TWL	650	4
Sitzendorf	3	761	TWL	791	4
Sitzendorf	3	762/1	TWL	791	4
Sitzendorf	3	755	TWL	791	4
Sitzendorf	3	754	TWL	791	4
Sitzendorf	3	753	TWL	183	4
Sitzendorf	3	757	TWL	791	4
Sitzendorf	3	745	TWL	791	4
Sitzendorf	3	743	TWL	791	4
Sitzendorf	3	740	TWL	791	4
Sitzendorf	3	1106/733	TWL	791	4
Sitzendorf	3	1103/719	TWL	631	4
Sitzendorf	3	704	TWL	791	4
Sitzendorf	3	1095/703	TWL	309	4
Sitzendorf	2	329/79	TWL	650	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt****Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp**Landrätin des Landkreises****Saalfeld-Rudolstadt****Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung mit Leistungs- und Steuerkabel in den Gemarkungen Crösten, Aue am Berg und Wöhlsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Crösten	121.8d	116	TWL / LK / SK	25	8
Aue am Berg	121.9d	115	TWL / LK / SK	6	8
Aue am Berg	121.9d	114	TWL / LK / SK	197	8
Aue am Berg	121.9d	112	TWL / LK / SK	45	8
Crösten	121.8d	113	TWL / LK / SK	37	8
Crösten	121.8d	171	TWL / LK / SK	29	8
Crösten	121.8d	172/3	TWL / LK / SK	1	8
Crösten	121.8d	169/2	TWL / LK / SK	25	8
Crösten	121.8d	167	TWL / LK / SK	2	8
Crösten	121.8d	161	TWL / LK / SK	25	8
Crösten	121.8d	132/12	TWL / LK / SK	2	8
Crösten	121.8d	124/3	TWL / SK	1	8
Crösten	121.8d	124/2	TWL / SK	14	8
Crösten	121.8d	123/4	TWL / SK	7	8
Crösten	121.8d	123/2	TWL / SK	5	8
Crösten	121.8d	122	TWL / SK	36	8
Wöhlsdorf	121.8d	114/2	TWL / SK	8	8
Wöhlsdorf	121.8d	114/3	TWL / SK	6	angepasst
Wöhlsdorf	121.8d	112/2	SK	7	2
Wöhlsdorf	121.8d	108/4	SK	4	2
Wöhlsdorf	121.8d	103	SK	2	2
Wöhlsdorf	121.8d	102	SK	6	2
Wöhlsdorf	453-614.1	24/22	SK	5	2
Wöhlsdorf	453-614.1	24/20	SK	5	2

TWL = Trinkwasserleitung

SK = Steuerkabel

LK = Leistungskabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Clara-Zetkin-Str. 20 - Gartenanlage Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Lichte	10	996/1	Trinkwasserleitung	472	4
Lichte	10	996/2	Trinkwasserleitung	694	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Piesau; Ernst-Thälmann-Straße – Straße des Friedens

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	45/9	Trinkwasserleitung	665	4
Piesau	0	48/3	Trinkwasserleitung	157	4
Piesau	0	49/6	Trinkwasserleitung	200	4
Piesau	0	45/6	Trinkwasserleitung	702	4
Piesau	0	51/17	Trinkwasserleitung	748	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 17. März 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Quellleitungen für Dröbischau / Egelsdorf vom Ortsausgang Herschdorf zum Hochbehälter Dröbischau

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Dröbischau	2	409/255	TWL	314	6
Dröbischau	2	254	TWL	432	6
Dröbischau	2	382/253	TWL	196	6
Dröbischau	2	383/253	TWL	148	6
Dröbischau	2	410/333	TWL	277	6
Dröbischau	2	334	TWL	277	6
Dröbischau	2	377/229	TWL	466	6
Dröbischau	3	511/1	TWL	428	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Piesau; Ernst-Thälmann-Straße 5 - 21

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	91/21	TWL	717	4
Piesau	0	91/20	TWL	718	4
Piesau	0	90/8	TWL	718	4
Piesau	0	90/9	TWL	630	4
Piesau	0	90/11	TWL	816	4
Piesau	0	90/10	TWL	817	4
Piesau	0	88/4	TWL	281	4
Piesau	0	65/17	TWL	721	4
Piesau	0	65/18	TWL	724	4
Piesau	0	65/19	TWL	723	4
Piesau	0	65/20	TWL	719	4
Piesau	0	65/10	TWL	705	4
Piesau	0	65/9	TWL	704	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Piesau; Grundstraße - Oberer Mittelberg

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	316/9	TWL	100	4
Piesau	0	310/3	TWL	119	4
Piesau	0	149/16	TWL	678	4
Piesau	0	148/5	TWL	353	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse. Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. §1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Piesau; Bereich „Unterer Mittelberg“

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	88/4	TWL	281	4
Piesau	0	87/6	TWL	813	4
Piesau	0	87/7	TWL	820	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt 2 Vergabe Nr. 028/08

Bekanntmachung Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse und Kontaktstelle(n):
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, 07318 Saalfeld, z. Hd. von Frau Glombik, Tel. +49 (0) 3671 823-269. E-Mail: viola.glombik@kreis-slf.de, Fax +49 (0) 3671 823-357.

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers: www.kreis-slf.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen.
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):
Regional- oder Lokalbehörde.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Lieferung eines Vorführfahrzeuges LF oder HLF 10/6 für die Feuerwehr Saalfeld am Standort Crösten.

Weiter auf der nächsten Seite

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferung Kauf
Hauptlieferort NUTS-Code: DEG01

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Lieferung eines Vorführfahrzeuges LF oder HLF 10/6 für die Feuerwehr Saalfeld am Standort Crösten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

34144213-4.

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja.

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Ja.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrages**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

207.765,00 EUR

II.2.2) Optionen:**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung****Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen****III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):**

Allgemeine Auftrags- und Zahlungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Vorstellung und Besichtigung des angebotenen Fahrzeuges im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kreisbrandinspektion, 07318 Saalfeld in der 27. Kalenderwoche 2008.

III.2) Teilnahmebedingungen:**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt und Krankenkasse
Eigenerklärung
Referenzen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Einhaltung der vorgeschriebenen Kriterien vom Thüringer Innenministerium zur Beschaffung von Löschfahrzeugen - Vorführfahrzeuge, Ausführung gemäß DIN 14530 Teil 5 10/07

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Nein.

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein.

IV.3) Verwaltungsinformationen**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

028/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

21.07.2008

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 10,00 Euro bei Abholung der Unterlagen.

15,00 Euro bei Versendung der Unterlagen

Zahlungsbedingungen und -weise:

Nachweis eines Einzahlungsbeleges.

Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

BLZ: 830 503 03

Kto.: 19

Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 028/08

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 22. Juli 2008 - 11:00 Uhr.**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 15. September 2008.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 22. Juli 2008, Uhrzeit: 11:00 Uhr

Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, 07318 Saalfeld

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**VI.1) Dauerauftrag:**

Nein.

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, dass aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:

Nein.

VI.3) Sonstige Informationen**VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung

Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Landesverwaltungsamt

Postanschrift:

Weimarplatz 4

Ort: 99423 Weimar

VI.5) Tag der Versendung dieser Bekanntmachung

27. Mai 2008

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Nr. 33 /2008-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für die Baumaßnahme am denkmalgeschützten Objekt Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstraße 1a, 07407 Rudolstadt - Erneuerung Fenster Altbau - (Holzfenster) zu vergeben.

Leistungsumfang:

Erneuerung Fenster Altbau Losgebühr: 5,00 EUR

- 82 Stck. Holzfenster ausbauen und entsorgen
- 82 Stck Holzfensterbänke fachgerecht ausbauen und entsorgen
- 82 Stck. Holzverbundfenster mit Segmentbogen Profilierung entsprechend Bestand liefern und einbauen
- 82 Stck Holzfensterbänke liefern und einbauen
- 82 Stck. Außenfensterbänke aus Klinkermauerwerk reinigen (absäuern) und verfugen

Planung und

Bauleitung: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71 / 8 23-4 69
 Fax: 0 36 71 / 8 23-4 70

Auskunft

vor Ort: nach telefonischer Vereinbarung

Ausführungs-

zeit: 10. Juli 2008 bis 20. August 2008

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
 ab 9. Juni 2008

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830 503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse

Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **24. Juni 2008 um 13:30 Uhr**
 im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 FD Hochbau, Schloßstraße 24
 Zimmer 415
 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 30. Juli 2008 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfungsstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 69
 Fax 0 36 71/8 23-4 70

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Das Gesundheitsamt gibt Tipps zur Vermeidung von Gesundheitsschäden bei außergewöhnlicher und lang anhaltender Hitze

Extreme Hitze - wie sie derzeit wieder auftritt - ist für den menschlichen Körper sehr anstrengend. Besonders betroffen von Hitzebelastungen sind Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen. Deshalb sollte sich jeder an folgende Regeln halten:

- Reichlich, 2 - 3 Liter pro Tag trinken.
- Am besten nehmen Sie Wasser, Kräuter- und Früchtetees, stark verdünnte Fruchtsäfte, Suppen und Brühen zu sich.
- Nicht (oder nur wenig) trinken sollten Sie stark gesüßte, koffeinhaltige und sehr kalte Getränke.
- Sollten Grundkrankheiten vorliegen, ist der Arzt zu fragen.
- Mineralien und Salze, die durch starkes Schwitzen verloren gehen, können durch Salzgebäck, gewürzte Gurkenscheiben, viel Gemüse, natriumreiches Mineralwasser und Kochsalz wieder zugeführt werden.
- Wasserreiche Früchte und Gemüse erhöhen die Flüssigkeitszufuhr, liefern Mineralien und Vitamine.
- Als Hauptmahlzeit frische Salate essen.
- Achten Sie auf eine erträgliche Raumtemperatur.
- Lüften Sie in den kühlen Morgen- und Abend-/Nachtstunden.
- Lassen Sie Jalousien und Rollläden herunter, um die Sonneneinstrahlung zu mindern.
- Ventilatoren können helfen sich abzukühlen - Vorsicht Erkältungsgefahr durch Zugluft.
- Wärmeabstrahlende Elektrogeräte abschalten.

- Hängen Sie zur Kühlung feuchte Tücher nachts vor dem Fenster auf.
- Verwenden Sie leichte Bettwäsche, so wenig Kissen wie möglich und nur Laken als Zudecke.
- Den Aufenthalt im Freien möglichst auf die Morgen- und Abendstunden beschränken.
- Tragen Sie leichte Kleidung aus Naturfasern.
- Suchen Sie Schatten und/oder klimatisierte Aufenthaltsorte (Einkaufszentren) auf.
- Legen Sie anstrengende Aktivitäten in die Morgenstunden.
- Tragen Sie einen breitkrempigen Sonnenhut und cremen Sie sich mit einer Sonnenschutzcreme mit einem Schutzfaktor von mindestens 15 ein.

Was sonst noch gut tut

- Erfrischen Sie ihre Handgelenke mit kühlem Wasser.
- Legen Sie eine Gel-Maske aus dem Kühlschrank auf die Augenpartie.
- Legen Sie eine feuchte Kompresse auf Stirn und Nacken.
- Duschen Sie lauwarm - auf keinen Fall eiskalt.
- Betupfen Sie Schläfen, Hals und Regionen hinter den Ohren mit „Kölnisch Wasser“, Eisstift oder ähnlichem.
- Reiben Sie sich die Füße mit Fußbalsam aus dem Kühlschrank ein.

Warnhinweise

- Achten Sie auf Symptome, die auf Überhitzung hinweisen, wie Körpertemperatur über 38 °C, Unruhe, Verwirrtheit, Erbrechen. Auch trockene, kühle Haut bei gleichzeitig hoher Körpertemperatur kann ein Zeichen für einen drohenden Hitzschlag sein.
- Lassen Sie niemanden in einem geparkten Auto zurück.

Wenden Sie sich bei Auffälligkeiten immer an Ihren Hausarzt.

Bei Fragen steht das Gesundheitsamt unter 0 36 71/8 23 6 74 gerne für weitere Beratung zur Verfügung.